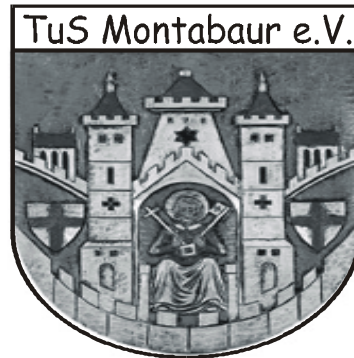


TuS Montabaur 1846/1912 e.V.

in der SG Westerwald



Ausschreibung zum **35. Nikolausschwimmfest**

am 24. November 2019
Hallenbad Wirges
Nordstraße, 56422 Wirges

1. Abschnitt

Einlass: 09. ⁰⁰ Uhr	Kampfrichtersitzung: 09. ³⁰ Uhr	Beginn: 10: ⁰⁰ Uhr
01	50 m Schmetterling weiblich	2011 und älter
02	50 m Schmetterling männlich	2011 und älter
03	50 m Rücken weiblich	2012 und älter
04	50 m Rücken männlich	2012 und älter
05	50 m Brust weiblich	2012 und älter
06	50 m Brust männlich	2012 und älter

2. Abschnitt

Beginn: 1 Stunde nach Ende 1. Abschnitt

07	50 m Freistil weiblich	2012 und älter
08	50 m Freistil männlich	2012 und älter
09	100 m Lagen weiblich	2011 und älter
10	100 m Lagen männlich	2011 und älter

35. Nikolausschwimmfest des TuS Montabaur am 24.11.2018 in Wirges

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Bestimmungen der WB und die Rechtsordnung sowie die Antidopingbestimmungen des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DSB) anzuwenden
2. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang und hat 4 Bahnen, die durch Leinen getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28° Celsius, die Wassertiefe ist 1,80m – 3,50m.
3. Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten. Es gilt die Zwei-Start-Regel.
4. Es erfolgt Handzeitnahme mit. Die Zeitnehmer werden gebeten, ihre Uhren mitzubringen.
5. **Mehrkampf/Ehrungen:** Es erfolgt nur eine Mehrkampfwertung. Diese erfolgt Jahrgangsweise, nur die Jahrgänge 2001 und älter werden zusammen gewertet. Die Plätze 1-3 der Mehrkampfwertung werden mit einem Sonderpreis geehrt. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
Für die Mehrkampfwertung werden bei den Jahrgängen 2009 und älter die fünf punktbesten Leistungen nach der aktuellen Fina-Tabelle addiert (Fünfkampf), bei den Jahrgängen 2010 bis 12 die drei Punktbesten (Dreikampf). Einzelstarts sind grundsätzlich möglich, die Jahrgänge 10/11 können trotz Dreikampf bei allen fünf Strecken starten. Nicht geschwommene Strecken und Disqualifikationen fliesen mit null Punkten in die Mehrkampfwertung ein.
6. Meldungen sind im DSV-Standard, zusätzlich auf Meldelisten (DSV-Form 102) und Meldebogen (DSV-Form 101) zu tätigen. Die Vereine bestätigen mit Abgabe der Meldung die Sportgesundheit ihrer Schwimmer (WB AT §11).
Meldeadresse: Sven Margraf, Hauptstraße 23, 56244 Weidenhahn, Mail: sven@sgww.de
Meldeschluss ist am Samstag, den 16.11.2019.
7. Das Meldegeld beträgt 4,00 Euro pro Einzelstrecke.
Meldegelder sind bei der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:
TuS Montabaur, Kreissparkasse Westerwald
BIC: MALA DE51 AKI, IBAN: DE81 5735 1030 0080 0291 50
8. Jeder Verein stellt mindestens einen, ab 20 Meldungen zwei Wettkampfrichter, die mit der Meldung namentlich mit Einsatzwunsch zu benennen sind.
9. Ein Meldeergebnis wird nicht verschickt. Dem meldenden Verein wird der Eingang der Meldungen bestätigt. Meldeergebnis und Protokoll werden unter www.sgww.de im Internet veröffentlicht.
10. Der Ausrichter behält sich vor, die Anfangszeiten gegenüber der Ausschreibung zu ändern und/oder die Pause zu verkürzen, falls das Meldeergebnis dies erfordert.
11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder Schäden jeglicher Art. Die Veranstaltung ist vom LSV Rheinland genehmigt.

12 Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen/Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/ Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine/Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Mit sportlichen Grüßen,
Andreas Brühl
(Abteilungsleiter Schwimmen)